

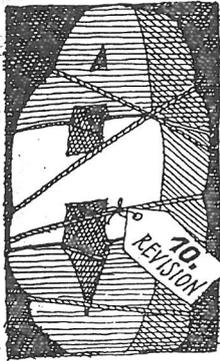
Höheres Rentenalter als Preis?

Frauen sollen Verbesserungen der 10. AHV-Revision bezahlen

Umstrittenster Punkt der 10. AHV-Revision ist das Rentenalter der Frauen: Die bürgerliche Mehrheit im Parlament wollte die Vorlage nur gutheissen, wenn die Frauen dafür die AHV-Rente statt mit 62 erst mit 64 Jahren bekom-

men. Die Gewerkschaften plädieren deshalb für ein Nein am 25. Juni. Die SPS und andere Gruppierungen sagen Ja zur 10. AHV-Revision, wollen aber nachher das Rentenalter nochmals zur Diskussion stellen.

■ VON VERENA THALMANN



Das Rentenalter der Frauen soll erstmals im Jahre 2001 um ein Jahr erhöht werden; betroffen ist der Jahrgang 1939. Vier Jahre später würde dann der zweite Schritt auf 64 Jahre erfolgen.

Parallel dazu ist für Männer und Frauen die Möglichkeit vorgesehen, die Rente zwei Jahre vor dem regulären Rentenalter zu beziehen. Allerdings wird dann die Rente lebenslänglich gekürzt. Der versicherungsmathematische Satz beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr und gilt für Männer ab sofort.

Den Frauen von Jahrgang 1939 bis und mit Jahrgang 1947 wird als Übergangsregelung nur die halbe Kürzung von 3,4 Prozent berechnet*. Jüngere Frauen müssen sich später wie die Männer 6,8 Prozent abziehen lassen, falls bis dann nicht eine neue Lösung eingeführt worden ist. Auf eine monatliche Rente von beispielsweise 1500 Franken macht dies rund 100 Franken pro Vorbezugsjahr aus.

Um dem Einwand zu begegnen, unter diesen Umständen könnten sich untere Einkommensgruppen eine vorzeitige Pensionierung gar nicht leisten, wurde eine Absicherung eingebaut: Wenn die gekürzte Rente – zusammen mit den übrigen Ressourcen – für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, können Ergänzungsleistungen beansprucht werden. Die Einkommenslimiten sind allerdings recht tief.

Lohnt es sich?

Die Frage des Frauenrentenalters wird sehr kontrovers beurteilt. Im Parlament betrachtete die befürwortende Mehrheit die Heraufsetzung in erster Linie als Beitrag zur Sanierung der AHV-Finzen. Gerechtfertigt wird sie damit, dass die 10. AHV-Revision die Gleichstellung von Frau und Mann im Rentensystem bringe; ein tieferes Frauenrentenalter sei daher nicht mehr angezeigt. Dies um so mehr, als die Frauen mit 60 Jahren noch eine um vier bis fünf Jahre längere Lebenserwartung hätten als die Männer.

Die gegnerische Seite, zu der – Umfragen gemäss – eine Volksmehrheit zählt, finden die Massnahme grundsätzlich falsch, ungerecht oder zumindest verfrüht. Falsch, weil die Arbeit infolge der Rationalisierungsgewinne immer knap-

per zu werden scheint. Ungerecht, weil die kleineren Frauenlöhne noch lange zu tieferen Renten führen. Verfrüht, weil bis zur echten Chancengleichheit im Beruf noch ein weiter Weg zurückzulegen ist.

Drei Rentenalter-Initiativen

Gegenwärtig laufen die Unterschriftensammlungen für drei Volksinitiativen, die alle mit dem AHV-Rentenalter zu tun haben:

● **Die Auffang-Initiative:** Damit fordern die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz die 10. AHV-Revision, wie sie heute vorliegt, aber ohne höheres Frauenrentenalter. Geplant war die Initiative als nächster Schritt nach einem Nein am 25. Juni. Aber auch wenn die 10. AHV-Revision angenommen wird, bietet die Initiative die Möglichkeit, das Rentenalter nochmals zur Diskussion zu stellen. Bis zum Jahr 2001 passiert in dieser Hinsicht noch nichts.

● **Initiative für ein flexibles Rentenalter:** Die Initiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände verlangt, dass Frauen und Männer die ungekürzte AHV ab dem 62. Altersjahr beziehen können, wenn sie keine Erwerbstätigkeit mehr ausüben oder nur noch ein geringes Einkommen erzielen (höchstens die anderthalbfache AHV-Mindestrente, heute 1410 Franken). Ab wann die AHV bedingungslos gewährt wird, soll im Gesetz festgelegt werden. Mit diesem Modell könnten alle weitgehend selbst bestimmen, zu welchem Zeitpunkt sie die Erwerbstätigkeit aufgeben wollen.

● **AHV-Doppelinitiative:** Die Grünen haben eine Doppelinitiative zur AHV lanciert. Mit dem ersten Teil wird ebenfalls eine Ruhestandsrente verlangt, die etwas detaillierter umschrieben ist, sich aber nur unwesentlich von der oben erwähnten Initiative unterscheidet. Der zweite Teil fordert die schrittweise Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Strom aus Wasserkraftwerken. Die Energiesteuer soll in erster Linie die Kosten der Ruhestandsrente decken. Darüber wäre der Erlös auch dazu bestimmt, die Lohnabgaben für die Sozialversicherungen zu senken. Deklariertes Ziel: Energie statt Arbeit besteuern. (vth.)

Es gibt auch immer wieder Vergleiche mit dem Ausland: Zwar liegt das Rentenalter in den europäischen Ländern teilweise höher, doch zeigen die Erwerbsquoten nach dem 60. Lebensjahr häufig ein anderes Bild. Tatsächlich hat vor allem die Arbeitslosigkeit dazu geführt, dass ein grosser Teil der Versicherten die Möglichkeit nutzt, ihre Altersrente erheblich vor dem Normalalter zu beziehen.*

Wieviel wird gespart?

Durch die Erhöhung des Frauenrentenalters um zwei Jahre lassen sich pro Jahr 870 Millionen Franken einsparen, was je 0,3 Lohnprozenten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entspricht. Während der ersten neun Jahre verringert sich aber dieser Effekt um schätzungsweise 230 Millionen im Jahr, weil ein reduzierter Kürzungssatz angewendet wird.

Noch nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen weitere Auswirkungen des höheren Frauenrentenalters: In der Invalidenversicherung fallen Mehrausgaben an, desgleichen in der Arbeitslosenversicherung, wenn es nicht genug offene Stellen gibt. Heute sind etwa ein gutes Drittel der 60- und 61jährigen Frauen berufsständig; bei dieser Beschäftigungsquote wäre mit 14 000 zusätzlichen Arbeitssuchenden zu rechnen. Auch die Ausgaben der Sozialhilfe dürften eher zunehmen, wenn vermehrt ältere Frauen ausgesteuert werden.

Drei Standpunkte

Wegen der Rentenaltersfrage gibt es zur 10. AHV-Revision drei verschiedene Haltungen, in die auch die Frauenorganisationen aufgespalten sind:

● **Ja:** FDP, SVP und CVP befürworten die Revision so wie sie ist.

● **Ja, aber:** Ein überparteiliches Komitee, in dem Sozialdemokraten, Grüne, EVP, LdU und die Angestelltenverbände vertreten sind, plädieren zwar für ein Ja, wollen aber das Rentenalter anders geregelt sehen. Aus solchen Kreisen werden Unterschriften für drei Volksinitiativen gesammelt, die diesem Zweck dienen (siehe Kästchen).

● **Nein:** Die Gewerkschaften haben gegen die Vorlage das Referendum ergriffen, weil sie das höhere Rentenalter nicht akzeptieren wollen. Gleichzeitig lancierten sie die Auffang-Initiative, welche die 10. AHV-Revision ohne diese Hypothek fordert.

* Siehe dazu die Grafik im AHV-Dossier, die am Samstag dem «Tages-Anzeiger» beilag.